

# Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe der PFSB Feuchtraumleuchten  
in den Ausführungen:

**PFSB...**

Hergestellt von:



RIDI Leuchten GmbH  
Hauptstraße 31-33  
D-72417 Jungingen  
[www.ridi.de](http://www.ridi.de)

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung 18.05.22 Az.: PFSB-RIDI-07.2022, durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg, Langenaustr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 11.07.2025 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.



---

von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene  
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum  
12.07.2022

Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenberg haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.